

Gegenstand: Bericht der Fachstelle Hilfe zur Pflege des Fachbereichs 4
Vorlage: 0117/2006

Herr May macht zur Verwaltungsvorlage noch folgende ergänzende Ausführungen:

„Die häusliche Pflegeversicherung wurde im Jahr 1995 eingeführt. Alle Personen, die Beiträge zur Pflegeversicherung zahlen, haben Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XI.

Diejenigen, die nicht pflegeversichert und bedürftig im Sinne der Sozialhilfe sind haben Anspruch auf häusliche Pflege nach dem Sozialhilfegesetz. Bedürftig im Sinne der Sozialhilfe ist jemand, dessen Einkommen unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt. Hierzu wird mittels Overhead-Folie eine Beispielsberechnung aufgezeigt. Diese Folie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Die stationäre Pflege wurde am 1.7.1996 eingeführt und ebenfalls im Sozialgesetzbuch verankert.

Für die Bezahlung der Heimkosten sind einzusetzen
alle Renteneinkünfte,
die Leistungen der Pflegeversicherung,
evtl. Vermögen, wie Sparguthaben und
Leistungen von Unterhaltsverpflichteten.

Sind all diese Einkünfte nicht ausreichend und demgemäß der Heimbewohner bedürftig, kann die Sozialhilfe helfen. Auch hierzu wird mit Overhead-Folie eine Beispielsberechnung aufgezeigt. Diese Folie ist Bestandteil dieser Niederschrift“.

Herr Mussotter fragt, wie hoch denn ein Sparguthaben sein darf.

Herr May erklärt, dass bei der häuslichen wie auch bei der stationären Hilfe zur Pflege der Vermögensschonbetrag 2.600 € beträgt.

Herr Ofer gibt zu Bedenken, dass durch den Neubau des Seniorenstift Bürgerhospital hohe Kosten auf die Stadt Speyer zugekommen sind.

Der Vorsitzende entgegnet, dass der Aufwand für jeden Hilfesuchenden entstehen kann, egal in welchem Heim er Aufnahme findet. Bisher wurde noch keinem Hilfesuchenden, nur weil er ein Heim mit höherem Pflegesatz gewählt hat, eine Ablehnung ausgesprochen.

Herr Ofer weist auch darauf hin, dass durch die Einführung der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit auf die Stadt Speyer weitere enorme Kosten hinzugekommen sind, da bei diesem Rechtsgebiet, eine Unterhaltsverpflichtung erst ab einem Einkommen von 100.000 € greift.

Herr Ofer bittet, in der nächsten Sitzung über das Aufgabengebiet der Grundsicherung zu berichten.

Der Vorsitzende sagt dies zu und wird das Thema „Grundsi-
cherung“ bei der nächsten Sitzung am 05.10.2006 mit auf die Tagesordnung nehmen.

Herr Jung fragt, ob man zur Unterhaltsverpflichtung und Unterhaltsberechnung
Ausführungen machen kann.

Dies wird vom **Vorsitzenden** und **Herrn May** verneint. Es ist sehr schwer bei der
Feststellung von Unterhaltsleistungen eine generelle Berechnung anzustellen.
Unterhaltsverpflichtet sind Verwandte ersten Grades und gerader Linie sowie Ehegatten
untereinander.

Herr Mussotter will wissen ob die Krankenkassen noch Haushaltshilfen finanzieren und ob
diese Hilfen vorrangig zu leisten sind. Dies wird von **Herrn May** bestätigt.

Herr Andreas ergänzt hierzu, dass die Krankenkassen bei einem längeren Krankenhausauf-
enthalt den Familien auch Haushaltshilfen stellen und bezahlen können.

Herr Kostic fragt nach der Fallzahlenentwicklung zwischen 2005 und 2006.

Herr May gibt zur Antwort, dass die Fallzahlen weiterhin leicht gestiegen sind und aufgrund
der demografischen Entwicklung wohl auch weiter ansteigen werden.

Gegenstand: Übertragung des "Betreuten Wohnens" vom Verein REKRA e. V. Speyer auf das Gemeindepsychiatrische Zentrum Vorderpfalz GmbH (GPZ)
Vorlage: 0118/2006

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage und informiert, dass das GPZ vom Verein REKRA einvernehmlich 9 Plätze des Betreuten Wohnens übernehmen wird.

Dem Trägerwechsel wird von Seiten der Verwaltung zum 01.08.2006 zugestimmt.

Der Vorsitzende erteilt dem Ausschussmitglied und 2. Vorsitzenden des Vereins REKRA, Herrn Andreas, das Wort.

Herr Andreas erläutert den Hintergrund dieser bevorstehenden Maßnahme dahingehend, dass es sich bei dem Verein REKRA um einen kleinen Verein handelt und aufgrund der Altersstruktur des Vereins ein weiterer Fortbestand des Betreuten Wohnens gefährdet wäre. Mit dem Trägerwechsel wird der komplementäre Dienst in die Hand des GPZ bzw. des Gesellschafters Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie gegeben. Die Gesellschaft für Psychiatrie ist, wie bekannt, Träger der psychiatrischen Tagesstätte mit Kontaktstelle in der Ludwigstraße und beabsichtigt, in den nächsten Jahren in Speyer ein kleines Wohnheim für psychisch kranke Menschen zu errichten.

Durch die Übergabe des Betreuten Wohnens in eine Hand können so synergetische Effekte genutzt werden.

Herr Andreas bedankt sich ausdrücklich für die in der Vergangenheit stets mit der Sozialverwaltung erfolgte gute Zusammenarbeit.

Gegenstand: Vorstellung des Flyers "Sozialleistungen 2006"

Der Vorsitzende verweist auf die ausgeteilten aktualisierten Faltblätter „Sozialleistungen 2006“. Darin werden in Kurzfassung die wesentlichen Leistungen der Sozialhilfe dargestellt.

Herr Mussotter fragt, ob das Sozialhilfegesetz neben den Erstausstattungen noch weitere einmalige Leistungen vorsieht. Dies wird vom **Vorsitzenden** verneint. Die neuen Sozialgesetze sehen dies leider nicht vor.

Herr Ofer verweist auf die im Grundgesetz verankerte „Würde des Menschen“ und kann deshalb nicht verstehen, dass bei einer finanziellen Notlage keine einmaligen Beihilfen mehr gezahlt werden.

Frau Rieser ist der Auffassung, dass die Antragsteller auf Sozialhilfe immer auf die Möglichkeit des Einkaufs beim Warenkorb (vormals Sozialkaufhaus) hingewiesen werden sollen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass dies erfolgt und weist aber auch auf die Eigenverantwortlichkeit der Antragsteller hin.

Hanspeter Brohm

Gegenstand: Information über das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt Speyer zu dem Thema: Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser vom Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin eingeladen war. Herr Fachbereichsleiter Ernst Fuchs war stellvertretend für die Stadt Speyer in Berlin.

Herr Fuchs erläutert mit Unterstützung einer Overhead-Präsentation das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser.

Der demografische Wandel in Deutschland und sich verändernde Lebens- und Arbeitsbedingungen bringen große gesellschaftliche Herausforderungen mit sich. Die Großfamilie löst sich zunehmend auf, heute leben meist nur noch Eltern mit ihren Kindern unter einem Dach. Um die Bindungen zwischen den Generationen zu festigen und unsere Gesellschaft für junge wie für alte Menschen zukunftsfähig zu gestalten, brauchen wir neue Wege, die den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärken. Ein sehr konkreter Weg den die Bundesregierung einschlagen will, ist der Aufbau des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser.

Dieses Aktionsprogramm soll noch in diesem Jahr starten. Bis zum Jahr 2010 sollen an 439 Standorten in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Deutschlands Mehrgenerationenhäuser entstehen, die durch den Aufbau verlässlicher Strukturen auch nach Beendigung der Bundesförderung fortbestehen.

Die Bewerbung ist direkt in Berlin einzureichen.

Aus den Mitteln des Bundeshaushalts soll jedes Mehrgenerationenhaus 40.000 € pro Jahr erhalten. Diese Mittel sind nur für Personal- und Sachausgaben zu verwenden. Eine Förderung des Erwerbs oder Umbaus einer geeigneten Immobilie ist nicht vorgesehen. Das Aktionsprogramm ist für die Dauer von 5 Jahren angelegt und kann somit bis zu 200.000 € bezuschusst werden.

Nähere Angaben zu dem Aktionsprogramm sind auch im Internet unter www.bmfsfj.de zu finden.

Die Overhead-Präsentation ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass bestimmt viele Träger bei dem Projekt mitmachen. Wir wollen abwarten, wer sich interessiert. Auch das Land Rheinland-Pfalz startet ein Projekt. Das Landesprojekt setzt in seine Zielen einen anderen Schwerpunkt. Bei diesem

Modellprojekt soll verstärkt auf eine Vernetzung der Angebote von Einrichtungen in den Kommunen abgehoben werden.

Der Vorsitzende betont, dass wir in Speyer bereits zahlreiche Beratungsstellen haben. Diese wären nach den vorgenannten Modellvorhaben auszubauen bzw. zu vernetzen.

Frau Ruppert, Vertreterin des Seniorenbeirats, schildert ihre Bedenken dahingehend, dass man sich bei dem Aktionsprogramm wohl sehr stark anpassen muss. Sie erwartet mit dem Aktionsprogramm keine Stärkung von Familien.

Frau Roos ist hierzu anderer Auffassung. Sie gibt zu verstehen, dass wir zwar ein gutes Angebot von Beratungsstellen haben, aber diese arbeiten teilweise noch sehr eigenständig. Eine Vernetzung fehlt zum großen Teil. Mit dem Aktionsprogramm könnte die Vernetzung in Gang gebracht werden.

Herr Jung gibt zu Verstehen, dass nach seiner Meinung das Projekt positiv gesehen werden muss. Er könne sich gut vorstellen, dass eine Vernetzung mit vielen Einrichtungen wie z.B. Schulen, Kindertagesstätten oder dem Seniorenbüro in Gang gebracht werden könne. Eine echte Vernetzung bestehe noch nicht.

Zum Schluss weist **der Vorsitzende** darauf hin, dass jede Kommune gefordert sein wird, in ihrer eigenen Form das Projekt Mehrgenerationenhaus umzusetzen.

Gegenstand: Vorstellung der Aktivitäten der Speyerer Tafel

Der Vorsitzende begrüßt recht herzlich die beiden Vertreter der Speyerer Tafel, Herrn Bernhard Kußmaul und Herrn Richard Sturm.

Herr Kußmaul berichtet, dass er bereits bei der Gründung des Vereins dabei war und sich der damaligen Vorsitzenden Frau Gable-Obert angetragen habe im Verein mitzuhelfen. Über 100 Personen waren am 1. Abend eingetroffen und informierten sich über das beabsichtigte soziale Engagement in Speyer. Im Jahr 2003 erfolgte die Gründung des Vereins mit einem damaligen Mitgliederstand von ca. 80 Personen. Der Verein hat derzeit 160 Mitglieder. Hiervon sind 50 Mitglieder aktiv.

Vor und während der Vereinsgründung hat die Stadtverwaltung Speyer dieses Vorhaben sehr unterstützt.

Daher nochmals einen herzlichen Dank, insbesondere an Herrn Oberbürgermeister Schineller.

Im Laufe der Zeit konnten viele Supermärkte, Bäckereien, Metzger, Gemüseläden u.a.m. gewonnen werden, den Verein mit kostenlosen Waren zu beliefern.

Zur Zeit werden täglich 34 – 36 Lieferanten angefahren um bei diesen die Waren einzuholen.

Die Speyerer Tafel ist jeden Mittwoch und Samstag geöffnet.

Pro Öffnungstag sind ca. 195 – 200 Abholer zu verzeichnen. In den Jahren 2004 und 2005 konnten jeweils 18.500 Abholer versorgt werden. Die Abholer werden registriert und deren Bedürftigkeit anhand von vorgelegten Bescheiden der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I und II) und der Sozialverwaltung festgestellt. Insgesamt sind 1.100 Kunden registriert.

Der Laden befindet sich zur Zeit noch in der Herdstraße. Für die Miete des Ladens kommt ein Hauptsponsor auf. Der Verein ist für diese finanzielle Unterstützung sehr dankbar. Die Speyerer Tafel, die ihr Domizil und ihren Laden in der Herdstraße hat, ist sehr beengt untergebracht. Es ist deshalb beabsichtigt, demnächst in die Nähe der ehemaligen Normand-Kasernen umzuziehen. Dem Verein wird dann ein Laden in doppelter Größe zur Verfügung stehen.

Dieses neue Domizil ist nur Dank zahlreicher Sponsoren zu verwirklichen. Aufgrund der zahlreichen Abgaben von Lebensmitteln an die Speyerer Tafel und der finanziellen Unterstützung von Sponsoren ist man innerhalb des Vereins guten Mutes was die Zukunft anbelangt.

Herr Sturm ergänzt noch, dass die Bedürftigkeit der Abholer alle 6 Monate überprüft wird.

Die Bedürftigkeit wird nicht nur anhand von Bescheiden festgestellt, sondern orientiert sich an der Pfändungsfreigrenze, die zur Zeit für Einzelpersonen bei 500 € liegt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Vortragenden. Der enorme Zuspruch zeige, wie notwendig die Tafel für viele Bürger sei. Daher war die Idee, in Speyer einen Laden für bedürftige Menschen zu eröffnen, eine großartige Sache.

Der Vorsitzende empfiehlt den Ausschussmitgliedern einmal bei der Speyerer Tafel vorbei zu schauen.

Abschließend werden an die Mitglieder Informationsbroschüren der Speyerer Tafel verteilt.

Gegenstand: Verschiedenes

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er für alle Mitglieder des Sozialausschusses eine Einladung von den Ludwigshafener Werkstätten für die Zweigstelle Schifferstadt vorliegen habe. In dieser Einrichtung sind ca. 70 behinderte Menschen aus Speyerbeschäftigt. Es steht jedem Ausschussmitglied frei dieser Einladung zu folgen.

Der Vorsitzende macht jedoch den Vorschlag, gemeinsam mit dem Sozialausschuss die Werkstätte zu besichtigen, wenn die behinderten Menschen an der Werkbank stehen, um so mit diesen Beschäftigten ins Gespräch zu kommen.

Wenn Interesse von Seiten der Ausschussmitglieder bestünde, wird die nächste Sitzung in der Werkstatt Schifferstadt abgehalten. Diese Sitzung wäre allerdings bereits um 14:00 Uhr. Alle Ausschussmitglieder sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der Vorsitzende gibt vorab bekannt, dass zur nächsten Sozialausschuss-Sitzung, die am Dienstag, dem 05.10.2006, stattfindet, rechtzeitig eingeladen wird. Die Abfahrt wird voraussichtlich um 13:30 Uhr an der Stadthalle sein. Eine Fahrgelegenheit wird von Seiten der Verwaltung organisiert.

Das Ausschussmitglied **Jung** gibt bekannt, dass er an diesem Tag leider verhindert sein wird.

10. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 06.07.2006



10. Sitzung des Sozialausschusses 06.07.2006 **Hanspeter Brohm**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!